

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Linksmotivierte Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit dem „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ am 5. Dezember 2025 in Hannover

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 04.06.2026 - Drs. 19/10831, an die Staatskanzlei übersandt am 08.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 07.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Einsatzbilanz, Auflagenpraxis, Straftaten und politisch motivierte Kriminalität im Zusammenhang mit der Versammlung ‚Schulstreik gegen Wehrpflicht‘ am 5. Dezember 2025 in Hannover“ (Drs. 19/10297) wird ausgeführt, dass im Zusammenhang mit der Versammlung zwei Sachbeschädigungen bekannt geworden seien. Dabei handele es sich um eine Sachbeschädigung an einem Gymnasium in Hannover-Limmer sowie um Sachbeschädigungen an einem Gebäude des Bundesverwaltungsamtes. Beide Taten seien als politisch motivierte Kriminalität erfasst und zunächst dem Phänomenbereich PMK-links zugeordnet worden.

1. Wann wurden die beiden in der Drucksache 19/10297 genannten Sachbeschädigungen jeweils begangen bzw. festgestellt?

Ausweislich des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems wurde im Sinne der Fragestellung eine Sachbeschädigung in Form von Graffiti am 05.12.2025 um 09:30 Uhr in Hannover am Gymnasium Limmer, Wunstorfer Straße 14, festgestellt. Als Tatzeitraum wurde der 04.12.2025, 15:00 Uhr, bis 05.12.2025, 09:30 Uhr, angegeben. Eine weitere Sachbeschädigung in Form von Graffiti wurde am 06.12.2025 um 02:26 Uhr in Hannover am Bundesverwaltungsamt (Außenstelle Hannover), Hans-Böckler-Allee 16, festgestellt. Als Tatzeitraum wurde der 06.12.2025, 01:56 Uhr, bis 06.12.2025, 02:26 Uhr, angegeben. In beiden Fällen kann der Tatzeitpunkt insofern lediglich zeitlich eingegrenzt, jedoch nicht exakt bestimmt werden.

2. Welche Schadenshöhen wurden zwischenzeitlich für die beiden Sachbeschädigungen ermittelt?

Zur Sachbeschädigung am Gymnasium Limmer wird die Schadenshöhe seitens der aufnehmenden Polizeibeamten auf 200,- Euro geschätzt. Die Schadenshöhe am Bundesverwaltungsamt ist polizeilich nicht bekannt. Seitens des Bundesverwaltungsamtes erfolgte keine Rückmeldung zur Schadenshöhe.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen in den beiden Verfahren?

Das wegen Sachbeschädigung durch Graffiti am Gymnasium Limmer geführte Ermittlungsverfahren wurde der Staatsanwaltschaft Hannover am 29.01.2026 zugeleitet und mit Verfügung vom 05.03.2026 gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt, weil ein Täter nicht zu ermitteln war.

Das ebenfalls wegen Sachbeschädigung durch Graffiti am Bundesverwaltungsamt (Außenstelle Hannover) geführte Ermittlungsverfahren befindet sich noch in polizeilicher Bearbeitung. Nach derzeitigem Erkenntnisstand liegen Hinweise auf sechs unbekannte Täter vor.

4. Gegen wie viele Personen wurde bzw. wird in den beiden Verfahren ermittelt, und wie ist der jeweilige Verfahrensstand?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen wurden bislang in den beiden Verfahren getroffen?

Das der Staatsanwaltschaft Hannover vorgelegte Verfahren ist eingestellt worden. Weitere verfahrensleitende Entscheidungen sind nicht getroffen worden. Das andere Verfahren wurde der Staatsanwaltschaft Hannover aufgrund der noch laufenden polizeilichen Ermittlungen bislang nicht vorgelegt.

6. Welche tatsächlichen Umstände führten zur Zuordnung der beiden Taten zum Phänomenbereich PMK-links?

Die Zuordnung zum Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -links- erfolgte auf Grundlage der vor Ort angebrachten Schriftzüge.

Der Schriftzug am Gymnasium Limmer lautete:

„WEHRPFLICHT? WEHR DICH“, „NIEMALS KRIEGSTÜCHTIG STREIK 05.12!!“ sowie „NEIN ZUR WEHRPFLICHT“

Der Schriftzug am Bundesverwaltungsamt lautete:

„Krieg dem Krieg“

Die Texte sind dem Ductus nach dem Antimilitarismus zuzurechnen, bei welchem es sich um ein zentrales Aktionsfeld der PMK-links handelt.

Im Zusammenhang mit der Sachbeschädigung am Bundesverwaltungsamt wurde zudem ein Bekennerschreiben auf der Onlineplattform „de.indymedia.org“ veröffentlicht, die dem linken Spektrum zuzuordnen ist.

7. Welche tatsächlichen Umstände führten zur Zuordnung zum Themenfeld „Antimilitarismus“?

Die Zuordnung zum Themenfeld „Antimilitarismus“ erfolgte auf Grundlage der vor Ort angebrachten, vorgenannten Schriftzüge sowie des auf „de.indymedia.org“ veröffentlichten Bekennerschreibens.

In dem Bekennerschreiben wird die Sachbeschädigung an dem Bundesverwaltungsamt (hier als Kurt-Schumacher-Kaserne deklariert) als politisch motivierte Aktion dargestellt. Die Verfasser begründen die Tat mit ihrer Ablehnung der Bundeswehr, militärischer Rekrutierungsmaßnahmen sowie einer möglichen Wiedereinführung der Wehrpflicht. Zudem wurde der Beitrag unter dem Thema „Militarismus“ veröffentlicht.

8. Welche konkreten Anhaltspunkte sprechen nach Auffassung der Ermittlungsbehörden für einen Zusammenhang zwischen den beiden Taten und der Versammlung „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ am 5. Dezember 2025?

Die zeitliche und örtliche Nähe der beiden Sachbeschädigungen sowie eine thematische Nähe zur Versammlung begründen die Annahme eines möglichen Zusammenhangs. Ferner wurde hinsichtlich

der Sachbeschädigung am Gymnasium Limmer aufgrund des Schriftzugs „NIEMALS KRIEGSTÜCHTIG STREIK 05.12!!“ ein direkter Bezug zum Schulstreik am 5. Dezember 2025 hergestellt.

9. Bestehen Erkenntnisse darüber, dass Tatverdächtige Teilnehmer, Organisatoren, Ordner oder sonstige Unterstützer der Versammlung waren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Aufgrund der noch laufenden und nicht abgeschlossenen Ermittlungen zum Sachverhalt am Bundesverwaltungsamt können derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden.

10. Wurden die Ermittlungsverfahren zwischenzeitlich abgeschlossen? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.